

Schulwissenschaftlicher Bildungsverein. Unter diesem Namen besteht seit dem 20sten April 1825 ein von Schullehrern, Privatlehrern und Gehilfen gestifteter Verein, der im Allgemeinen die Fortbildung und Verdienst auf das Schulamt, theils die Vervollkommnung in den Obliegenheiten desselben zu erreichen strebt. Zu dem Ende versammeln sich die Mitglieder jeden Sonnabend von 7—9 Uhr, im Local des Stadthauses, und halten der Reihe nach Vorträge über das Schul- und Erziehungswesen, die alsdann von den Mitgliedern besprochen werden. Das Resultat der Beurtheilung wird mit zu Protocoll genommen. Ferner sucht auch der Verein durch die wichtigsten pädagogischen Zeitschriften, welche zum Durchlesen oder Anleihen im pädagogischen Lesezimmer, in der Rumbaumschen Freischule (Caffamacherreihe No. 23), den Mitgliedern zur beliebigen Benutzung vorgelegt werden, den Zweck der Vereinigung zu befördern. Auch besitzt der Verein eine Bibliothek, welche ebenfalls im Lesezimmer aufgestellt ist, und aus der die Mitglieder sich zu jeder Zeit Bücher anleihen können. Ausser diesem ist es Streben des Vereins, durch einen möglichst systematischen Unterricht in den vorzüglichsten Zweigen der Pädagogik und Didactic angehende Lehrer auf ihr wichtiges Amt vorzubereiten, und den Mangel eines Seminars theilweise zu ersetzen. Dies beabsichtigt der Verein durch eine zu Michaelis 1835 auf's Neue errichtete Unterrichts-Anstalt für angehende Lehrer. (Siehe diesen Artikel). Die Theilnehmer des schulwissenschaftlichen Bildungsvereins bestehen aus ordentlichen und befördernden Mitgliedern. Zu den Ersten können nur diejenigen aufgenommen werden, die wenigstens drei Jahre im Lehrfache gewirkt haben, mögen sie nun Schulgehilfen, Privatlehrer oder wirkliche Schullehrer seyn; vor dieser Zeit werden sie nur als Zuhörer zugelassen. Ordentliche Mitglieder zählt der Verein jetzt 44; die Zahl der befördernden Mitglieder ist 120. Die Gesetze und der Catalog der Bibliothek des Vereins sind gedruckt. Den Vorstand bilden:

- Herr J. A. Th. Hoffmann, p. t. Protocollist.
 - J. J. H. Rebling, p. t. Bibliothekar.
 - F. H. Voas, p. t. Rechnungsführer.
 - S. H. Flach, p. t. Deputirter.
 - J. C. Ch. Partz, p. t. Deputirter.
 - D. Wallenstein, p. t. Deputirter.

Sonntagschulen. Seit dem Jahre 1825 besteht auch Art der sehr zahlreichen englischen, schottischen und nordamerikanischen Sonntagschulen, eine Sonntagschule in der Vorstadt St. Georg, mit welcher seit dem Jahre 1826 eine, in dem zum Kirchspiele St. Georg gehörigen Dorfe Barnbeck errichtete, als Zweigschule verbunden ist. Seit dem Jahre 1831 haben sich auch in der Stadt selbst solche Schulen zu bilden begonnen, und am Ende des Jahres 1834 zählte man deren daselbst schon sechs.

Diese Sonntagschulen stehen vornehmlich solchen Kindern offen, welche Armuth und Arbeit halber, die Wochenschulen nur sparsam und wohl gar nicht besuchen können. Andere werden nur da zugelassen, wo diese noch den Platz nicht füllen. — Sonntäglich zwei Stunden wird Religions- und Lese-Unterricht ertheilt, und zwar gratis, von christlichen Freunden der Jugend, aus allen Ständen, wie sie sich oben dazu tüchtig und von der Liebe getrieben finden, welche sich jedoch in der Vorstadtschule unter die Anordnungen eines verantwortlichen und von der competenten Schulbehörde anerkannten und beaufsichtigten Oberlehrers stellen, während sich in den Stadtschulen die an denselben Theil haben-

den Candidaten E. E. Minist. den Religionsunterricht in den obern Classen der einzelnen Schulen vorbehalten haben. — Jedem Lehrer und jeder Lehrerin wird eine Anzahl Kinder anvertraut, welche sich, der Regel nach, nicht über 12—15 belaufen soll. — Die erforderliche Stufenfolge des Unterrichts wird durch gehörige Classenabtheilung gesichert. — Alljährlich findet für die Schule in der Vorstadt eine öffentliche Prüfung Statt; doch steht auch der nicht störende Besuch der Schule allezeit Jedem frei. — Schreib- und Rechnen Unterricht wird in einigen wöchentlichen Morgen- und Abendstunden den Schülern geboten. — Die Aufnahme neuer Schüler geschieht sonntäglich in den Schul-Localen, vor Anfang des Unterrichts, welcher in der Regel von 1½ bis 3½ Uhr währt. — Nähere Bekanntschaft mit den Eltern und Vorgesetzten ihrer Zöglinge stiften und erhalten die Lehrer und Lehrerinnen durch Hausbesuche bei denselben, und regelmäßige Versammlungen sichern und fördern die nothwendige innige Gemeinschaft unter den Unterwehenden selber.

Sorge für den materiellen Bestand der Schulen tragen zwei gesonderte Vereine, von denen der eine die Angelegenheiten der städtischen, der andere die der vorstädtischen und der Barnbecker Sonntagschulen durch eine Comité verwalten lässt. — Milde Gaben, privatim und öffentlich gesammelt, decken die unvermeidlichen Kosten.

Die Stammschule zu St. Georg hatte zu Anfang des Jahres 1838 für 128 Knaben 11 Lehrer und für 161 Mädchen 15 Lehrerinnen; die Barnbecker Zweigschule für 55 Knaben und 54 Mädchen 6 Lehrer. Die Einnahme betrug 1837: 508 \mathcal{R} 7 \mathcal{S} , die Ausgabe 609 \mathcal{R} 11 \mathcal{S} .

Die städtischen Sonntagschulen stehen unter Leitung von elf Candidaten, unter denen drei für ein Jahr die Oberleitung haben und sich zu dem Ende einmal in der Woche versammeln, um die Berichte der Oberlehrer in den 6 Schulen nachzusehen, die Aufnahme von Kindern zu bestätigen, die Protocolle zu ordnen und die sonstigen Angelegenheiten der Schule zu erwägen und zur Berathung in den, alle 14 Tage zu haltenden, allgemeinen Versammlungen der Candidaten, in welchen einer der drei den Vorsitz führt, gehörig vorzubereiten. — Neben den 11 Candidaten arbeiten noch 26 Lehrer und Lehrerinnen. Die Zahl der Schüler beträgt 500. **Sparcasse.** Nach dem Beispiele anderer Länder ist auch hier im Laufe des Jahres 1827 eine Sparcasse errichtet. Sie bezweckt, den nichtvermögenden Einwohnern dazu behülflich zu seyn, sich an Sparsamkeit zu gewöhnen, es ihnen unmöglich zu machen, gleich bei dem Eintritt einer anscheinenden Verlegenheit zu dem Ersparthen zu greifen und sie so in den Stand zu setzen, sich einen kleinen Schatz für dringende Bedürfnisse zu sammeln. Der Beitrag, der wöchentlich eingelegt wird, ist von 8 \mathcal{S} bis 30 \mathcal{K} . Jeden Sonnabend, zu einer Zeit, wo die Arbeit beendigt und der Wochenlohn empfangen ist, versammelt sich die Verwaltung von 6 bis 8 Uhr in den vier Bureaux auf dem Eimbeckischen Hause, im Stadthause und im Lombardhause. Im Jahre 1836 ist für die Bewohner der Vorstadt St. Georg, ein fünftes Bureau daselbst im Hause des Hrn. Apotheker Albers, am Steindamm no 133, und im Jahre 1838 ein sechstes für die Bewohner der Vorstadt St. Pauli, daselbst im Hause des Herrn Dr. Buchheister, am Heil. Geistsfelde no 10, errichtet worden. Das Geld trägt Zinsen, von 3 \mathcal{K} einen Schilling, nur wer 3 \mathcal{K} eingelegt hat, erhält Zinsen, und zwar zur Erleichterung der Rechnung immer nur von 3 \mathcal{K} . Wer seine jährlichen Zinsen stehen lässt, dem werden sie Ende des Jahres zum Capital gerechnet und tragen wieder Zinsen. Die Anstalt wird